

# WICHTIGE KUNDENINFORMATION

## Umstellung der Krankenkassenabrechnung in der Augenoptik

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mitgeteilt, sind wir vom ZVA darüber informiert worden, dass das Abrechnungsverfahren für alle Krankenkassen mit neuen Verträgen umzustellen ist:

"Zum 1. Dezember 2021 bzw. 1. Januar 2022 sind aufgrund der neuen Festbeträge für Sehhilfen neue Versorgungsverträge für Sehhilfen (AOK, pronovaBKK, Knappschaft, SVLFG, GWQ+) in Kraft getreten.

Bei diesen Verträgen handelt es sich jeweils um Netto-Preisvereinbarungen. Insbesondere die AOK haben bei ihrem Rechnungseingang Probleme, weil teilweise die übermittelten Abrechnungsdatensätze nicht den Vorgaben der technischen Anlage zu den Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V entsprechen."

Dies hat eine Umstellung der zu übermittelnden Abrechnungswerte auf Nettopreise zzgl. MwSt. in den elektronischen Abrechnungsdateien zur Folge. Mit der aktuellen Wartung stehen Ihnen die geänderten Programmfunktionen zur Verfügung.

Bitte lesen Sie im verlinkten PDF was zu beachten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr IPRO Team

[Laden Sie sich hier die aktuellen Kassenvertragsänderungen herunter](#)

---

IPRO GmbH, Steinbeissstraße 6, 71229 Leonberg // (0 71 52) 93 33 39, [info@ipro.de](mailto:info@ipro.de), [www.ipro.de](http://www.ipro.de)  
[AGB](#) // [Datenschutz](#) // [Impressum](#) // [IPRO News abbestellen](#)